

Mitteilungsvorlage

Beantwortung der Anfrage des Ratsmitglieds Stamm zum Rathausanbau

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	20.04.2023	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

1.28.1 Kaufmännisches Gebäudemanagement

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

1.20 Kämmerei

4.13 Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

01.12.01 Gebäudemanagement

Klima-Check

Keine Auswirkungen

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

2 Stunden zu 50,03 €

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Anfrage des Ratsmitglieds Stamm v. 12.04.2023

1. Welche alten, renovierungsbedürftige Gebäude können durch den neuen Anbau veräußert werden?Antwort

Die Beantwortung dieser Frage erfordert eine konkrete Abbildung von (Büro-) Flächen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt final ermittelt bzw. herangezogen werden können. Aktuell wird seitens der Verwaltung eine Konzeptplanung zum geplanten Anbau plausibilisiert. Zielvorgabe war hierbei eine möglichst optimierte (maximierte) Bebauungsplan – konforme Flächenauslastung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Denkmalschutzes.

Auf dieser Basis kann in einem darauffolgenden, weiteren Schritt auch eine Aussage zum Umfang möglicher Büroflächen weiterentwickelt bzw. die erforderlichen Entscheidungen eingeholt bzw. die Klärung der zwangsläufig aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit den weiteren Flächen bzw. Objekten, erfolgen.

Dabei verfolgt die Verwaltung die maximale Ablösung ineffektiver und stark sanierungsbedürftiger Verwaltungsflächen (exemplarisch Objekt Martin-Luther-Str. 28) durch optimierte Raumnutzungsmöglichkeiten auf neu geplanten Flächen, die darüber hinaus den heutigen Anforderungen in baulicher und technischer Hinsicht und dem gesetzlich vorgegebenen energetischen Standard entsprechen

2. Welche angemieteten Gebäude können durch den Anbau abgemietet werden?Antwort

Siehe Beantwortung Frage 1

3. In welcher Höhe werden Kosten durch den Verkauf alter, renovierungsbedürftiger Gebäude und der Abmietung von Immobilien im Zusammenhang mit dem Rathausanbau eingespart?Antwort

siehe Beantwortung Frage 1

4. Warum wurde das Gebäude nicht genutzt?

Antwort

Das Gebäude war langfristig an die Deutsche Post AG als alleinigem Nutzer vermietet worden.

Erst nach dem Auszug bzw. der vollständigen Beendigung des Mietverhältnisses im Jahr 2020 durch die Deutsche Post AG konnte durch das Gebäudemanagement eine umfangreiche Bestand-aufnahme des denkmalgeschützten Gebäudes bzw. der für die geplante Nutzung erforderlichen, grundlegenden baulichen Sanierungsarbeiten bzw. der damit verbundenen Kostenermittlung getätigt werden.

5. Gibt es darüber hinaus weitere städtische Liegenschaften die nicht genutzt werden oder nicht vermietet sind? Wenn ja welche?

Antwort

Die Stadt Remscheid verfügt derzeit über keine weiteren Liegenschaften, die als Verwaltungsräume genutzt werden oder vermietet werden könnten. Es gibt zwar ungenutzte Liegenschaften. Diese sind allerdings als Wohnraum ausgewiesen und nicht für Verwaltungsräume nutzbar.

6. Wie sieht das Raumkonzept des Rathausanbaus aus?

Antwort

Das Raumkonzept des Rathausanbaus sieht unverändert 3 wesentliche Bestandteile vor:

- 1. Errichtung einer innerstädtischen Rettungswache zur bestmöglichen fristgerechten Bereitstellung eines Rettungsdienstangebotes für die innerstädtischen Bürgerinnen und Bürger. Das diesbezügliche Raumkonzept ist mit dem Bedarfsträger abgestimmt und zuletzt 2022 bestätigt worden.*
- 2. Bereitstellung von Verwaltungsflächen für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Remscheid. Im Einklang mit den Festsetzungen des Bebauungsplans und denkmalfachlicher Empfehlungen, die an dieser zentralen städtischen Position unmittelbar anbindend an das denkmalgeschützte Rathaus und in unmittelbarer Nähe des denkmalgeschützten Wasserturms zu beachten sind, wurden durch eine Konzeptstudie die maximal darstellbaren Flächen für Verwaltungszwecke plausibilisiert.*
- 3. Dabei wurde großer Wert daraufgelegt, dass diese Flächen unterschiedliche Arbeitsmodelle individueller und kooperativer Arbeitsformen aufnehmen können und zugleich flexible Handlungsoptionen ermöglichen.*
- 4. Schaffung eines barrierefreien Ratssaalbereichs, der sowohl medientechnisch als auch hinsichtlich potentieller bürgerschaftlicher Nutzungen ein zeitgemäßes Angebot bietet.*

Mast-Weisz
Oberbürgermeister